

99089087261000

Waffenrecht - Erwerb von Waffen mitteilen

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330481/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089087261000
Leistungsbezeichnung I	Waffenrecht - Erwerb von Waffen mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Waffenrecht - Erwerb von Waffen mitteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffen, Waffenteile, Waffenbesitz, Waffenerwerb, Erwerb, Kauf, Schützen, Sportschützen, Sportschützinnen, Sportwaffen, Waffenkauf, Langwaffe, Kurzwaffe, Europäischer Feuerwaffenpass, EFP, #HinweisePayment, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Waffengesetz (WaffG) §§ 37a, 37f und 37g • Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)
Teaser	
Volltext	Wer Waffen/Waffenteile erwirbt, ist nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, dies der Waffenbehörde mitzuteilen (anzuzeigen). Voraussetzung für den Erwerb einer Waffe ist eine zuvor erteilte waffenrechtliche oder jagdrechtliche Erlaubnis (z.B. Waffenbesitzkarte).
Erforderliche Unterlagen	• Anzeige über den Erwerb von Waffen/Waffenteilen Online möglich; oder Sie nutzen das Formular. Online-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt: Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf Alternativ Anzeige per Post oder E-Mail übermitteln: Senden Sie die unterschriebene Anzeige sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin. Die Anzeige kann nur mit vollständigen Angaben und Nachweisen abgesendet bzw. bearbeitet werden. • Angaben zu Waffen/Waffenteilen Waffentyp Feingliederung Kaliber der Waffe Hersteller Seriennummer Modell • Angaben zur überlassenden Person/Organisation • Personalausweises oder Reisepasses als Kopie oder Foto • Waffenbesitzkarte (Original) und ggf. den Europäischen Feuerwaffenpass (Original) Innerhalb von 14 Tagen müssen Sie Ihre Waffenbesitzkarte und gegebenenfalls den Europäischen Feuerwaffenpass der

Modul

Sachverhalt

Waffenbehörde im Original vorlegen oder per Post senden.

- Ggf. Erwerbsnachweis (optional) zum Beispiel Kaufvertrag, Schenkungsnachweis

Voraussetzungen

- Gültige Erwerbserlaubnis Es muss eine gültige Erwerbserlaubnis aufgrund einer Waffenbesitzkarte, eines gültigen Jahresjagdscheins oder einer Ersatzbescheinigung vorliegen.
- 14 Tage Frist Nach Erwerb muss innerhalb von 14 Tagen die Anzeige bei der Waffenbehörde erfolgen. Als Erwerbsdatum gilt grundsätzlich der Tag, an dem die Waffe/Waffenteile tatsächlich in Empfang genommen wurde, nicht das Kaufdatum. Wird/wurde die Waffe aber durch einen gewerblichen Transporteur, z. B. eine Spedition, zu Ihnen gesandt, ist ausnahmsweise das Datum des Versands durch die überlassende Person maßgeblich. Wird die Meldung unterlassen oder verspätet vorgenommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann ein Bußgeld zur Folge haben.
- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung PayPal Sepa-Lastschrift einzug

Kosten

Die Bearbeitung ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung des elektronischen Zahlverfahrens SEPA-Lastschrift durch eine spätere Rücklastschrift (z. B. nicht gedecktes Konto oder durch Sie aktiv veranlasst) weitere Gebühren durch Ihre Bank entstehen können. Diese Gebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden. Sofern Ihnen Umstände bekannt sind, die zu einer Rücklastschrift führen könnten, empfehlen wir, statt dessen ein anderes Zahlverfahren zu nutzen.

- 25,00 Euro bei Erwerb einer Waffe / eines Waffenteils aufgrund einer vorhandenen Waffenbesitzkarte oder

Modul	Sachverhalt
	aufgrund eines Jagdscheins, zzgl. 15,00 Euro für jede weitere Waffe/jedes weitere Waffenteil. • 31,00 Euro bei Erwerb der ersten Langwaffe oder des ersten Schalldämpfers aufgrund eines Jagdscheins (Ausstellung einer neuen Waffenbesitzkarte), zzgl. 15,00 Euro für jede weitere Waffe/jedes weitere Waffenteil. • 17,00 Euro im Falle der notwendigen Ausstellung eines Folgedokuments (in jede Waffenbesitzkarte können maximal acht Waffen/Waffenteile eingetragen werden). • keine: Für die Anzeige des Erwerbs von Waffen durch Forstbedienstete bei Beleg der Verwendung im Forstdienst
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Waffenbehörde wird sich unaufgefordert mit der/dem Antragsstellenden in Verbindung setzen.
Frist	
weiterführende Informationen	• Waffenbehörde (Polizei Berlin) • Europäischen Feuerwaffenpass beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Anzeige über den Erwerb von Waffen/Waffenteilen
Ursprungsportal	Waffenrecht - Erwerb von Waffen mitteilen